

abkommen und der Notenwechsel ueber vorzeitige Inkraftsetzung - ist sodann am 8. April d.J. nach etwa einstueendiger Debatte im Unterhaus angenommen worden. Die Debatte, deren Text als Anlage II im Ausschnitt aus dem Hansard vom 8. April d.J. Nr. 60 zur gefaelligen Kenntnissnahme beigefuegt wird, wurde von einem der drei Juedischen Abgeordneten des Unterhauses, SAMUEL FACTOR von Toronto Spadina, mit einer Anklagerede gegen das Neue Deutschland eroeffnet. Der Redner, der seine Weisheit im wesentlichen aus dem bekannten Memorandum des frueheren Voelkerbundskommissars James G. McDonald gezogen hatte, warf sich im Namen seiner Juedischen Rassegenossen, der Deutschen Evangelischen Kirche und des Papstes zum Verteidiger der Zivilisation gegen die nationalsozialistische Regierung Deutschlands auf, wies auf die anti-deutschen Boykottbestrebungen in Kanada hin und ermahnte, ohne viel auf die wirtschaftliche Seite des deutschen Vertrags einzugehen, das Parlament, dem Vertrag die Zustimmung zu versagen. Dieses ging aber, ohne von der politischen Demonstration des Juedischen Abgeordneten mehr als hoefliche Notiz zu nehmen, sofort zur sachlichen Beratung des Vertragswerkes ueber.

Zunaechst legte der Handelsminister EULER den Aufbau und Inhalt der Vertraege und die Notwendigkeit zu ihrem Abschluss vom kanadischen Standpunkt (Hans. Seite 2955-2959) dar, wobei er bemerkte, dass sich fuer die Prozentsaetze der Devisenverteilungsliste - Anlage des Zahlungsabkommens - moeglicherweise spaeterhin eine Aenderung empfehlen werde (Seite 2959). Zur Erlaeuterung des Zahlungsabkommens uebergehend, das nicht im eigentlichen Sinne der Ratifikation des Parlaments beduerfe, hatte der Minister auf die bereits erwartete Interpellation des Oppositionsfuehrers Mr. BENNETT ueber die Verspaetung der vereinbarten deutschen Regierungsmittelungen zu antworten.

Er tat dies, indem er zur Erklaerung auf ein ihm von mir ueberreich-
tes Memorandum Bezug nahm, das inhaltlich der dortigen
Weisung vom 2. April d.J. entspricht und als Anlage III ab-
/ schriftlich zur gefaelligen Kenntnismahme beigefuegt ist. Die
hierueber folgende Auseinandersetzung ist insofern inkorrekt,
als sie stets von der Verspaetung in der Uebermittlung des De-
visenbetrags anstelle der Mitteilung darueber spricht, fuehrte
aber zu dem Ergebnis, dass die Erfuellung des Zahlungsabkommens
durch die deutschen Stellen allseitig anerkannt worden ist.
Gegen den Mechanismus des Zahlungsabkommens erhob sodann der
Oppositionsfuehrer Mr. BENNETT die Einwendung, dass die Bereit-
stellung der aus dem Export nach Kanada angefallenen Devisen
nicht einem unabhaengigen Clearing Office vorbehalten, sondern
den deutschen Behoerden ueberlassen bleibe, was nach seiner
Ansicht Gefahren in sich berge, nicht weil Deutschland nicht
zahlen wolle, sondern vielleicht spaeter einmal nicht zahlen
koenne. Der Minister beschwichtigte diese Einwaende mit der
Erklaerung, dass das Handelsabkommen mit Deutschland zunaechst
ein Experiment, noch dazu mit der Befugnis kurzfristiger Kuen-
digung, sei, zugleich aber seinen Wert schon insofern erwiesen
habe, als es gegenueber der frueheren Passivitaet der kanadischen
Bilanz fuer die Monate Dezember 1936, Januar und Februar 1937
den kanadischen Export nach Deutschland (§ 3.030.000) ueber den
Import (§ 2.485.000) habe steigen lassen.

Die weitere Diskussion betraf das in Verbindung mit dem
deutschen Handelsabkommen in Aussicht gestellte Ermaechtigungs-
gesetz zur Festsetzung des Uarechnungswertes fremder Waehrungen
fuer Zwecke der Verzollung in Kanada. Der Weisung der obigen
Erlasse entsprechend, hatte ich sofort nach meiner Rueckkehr
von Halifax am 20. Maerz d.J. im Auswaertigen Amt ebensowie

im Handelsministerium auf Beschleunigung der durch den Notenwechsel versprochenen Vorlage des Ermächtigungsgesetzes gedrungen, ohne eine andere Antwort als die im Parlament abgegebene Erklärung des Premierministers (vgl. Bericht vom 25. Februar d.J. - J. Nr. 182 -) zu erhalten, dass damit aus Zweckmaessigkeitsgruenden bis zur Rueckkehr des Handelsministers gewartet werden muesse. Der Handelsminister sagte mir dann am 1. April vertraulich, dass er ueber die Zurueckstellung dieser Vorlage sehr aergerlich gewesen sei, da sie seinen strikten Weisungen widersprochen habe; es habe aber niemand unter seinen Kollegen genuegende Kenntnis der Materie besessen, um sich deren Vertretung im Parlamente zuzutrauen. Wie recht er hatte, zeigte die gestrige Debatte im Unterhaus.

Die Kanadische Regierung erfuellte die in obigem Notenwechsel gegebene Zusage dadurch, dass der Minister der Nationalen Einkuenfte Mr. ILSLEY am 8. April d.J. im Anschluss an die Beratung des deutsch-kanadischen Handelsabkommens eine Resolution ueber die Zollwertfestsetzung usw. einbrachte und sodann die Bill Nr. 111 "AN ACT TO AMEND THE CUSTOMS TARIFF" vorlegte, deren / Text als Anlage IV zur gefaelligen Kenntnis beigefuegt ist. Die Resolution und die Bill sind noch am gleichen Tage gruendlich diskutiert und schliesslich angenommen worden. Der Text dieser Debatten wird im Ausschnitt aus dem Hansard vom 8. April d.J. / Nr. 60 als Anlage V und Anlage VI zur gefaelligen Kenntnis / beigefuegt.

Aus diesen Debatten, zu denen noch die Schlusseroerterungen des Handelsministers EULER und des Oppositionsfuehrers BENNETT zum Handelsabkommen (vgl. Hansard vom 8. April d.J. Nr. 60 - Anlage II dieses Berichts - Seite 2961-2966) hinzugenommen werden muessen, geht deutlich hervor, dass ueber die entscheidenden

Fragen der Bewertung der Reichsmark und des Sinnes unseres Verlangens nach anderer Reichsmarkbewertung bei den Abgeordneten ebenso wie bei den Regierungsvertretern eine erhebliche Konfusion und sogar Unwissenheit herrscht (vgl. das fortwaehrende Ausweichen des Finanzministers und die mehrfachen Irrtuemer des Abgeordneten CAHAN Seite 2995). Soweit aber bei einzelnen Abgeordneten das Verstaendnis fuer den mit unserem Verlangen erstrebten Zweck ausreichte, machte sich entschlossener Widerstand gegen die Ausuebung der Regierungsermaechtigung mit Beziehung auf Deutschland geltend (z.B. Oppositionsfuehrer BENNETT Seite 2964 und 2994). Nur weil der Finanzminister wiederholt erklaerte, dass ohne diese Massnahme der deutsche Export nach Kanada zum voelligen Stillstand kommen werde, und weil der Handelsminister einlenkend feststellte, dass es sich vorerst nur um eine Ermaechtigung und nicht mehr handele, ist schliesslich die Bill angenommen worden.

Damit ist, sowie die Dinge stehen, fuer uns noch nicht viel gewonnen. Denn unter dem Kreuzfeuer der ^{parlamentarischen} Opposition, die einen Rechenschaftsbericht verlangt. (Seite 2963: Mr. CAHAN), wird die Regierung unsere Vorstellungen mit groesster Vorsicht und Zurueckhaltung entgegennehmen. Dabei wird die Ruecksicht auf die aus den Meistbeguenstigungsrechten anderer Laender abzuleitenden Konsequenzen eine gewisse Rolle spielen. Um die Opposition zu beschwichtigen, hat der Handelsminister deutlich gemacht, dass sich die Regierung gegenueber den deutschen Wuenschen freies Ermessen vorbehalte und nur dann einer Andersbewertung der Reichsmark zustimmen werde, wenn Deutschland die Kanadische Regierung davon ueberzeugen koenne, dass sein Verlangen ein "just case" sei (Seite 2962/3).

Nach

Nach welcher Richtung die Regierung von uns Beweismaterial vorgelegt haben will, hat der Handelsminister EULER nicht gesagt. Die Zumutung, in diesem Zusammenhang durch kanadische Beamten in Deutschland Feststellungen treffen zu lassen (vgl. Seite 2996), kommt natuerlich nicht in Betracht, abgesehen davon, dass der ganze Vorschlag, betreffend Ausfindung des innerdeutschen Reichsmarkwertes, neben der Sache liegt. Wenn ich deshalb, wie bereits mit anderweitiger Meldung vom heutigen Tage dorthin mitgeteilt, die Verhandlungen ueber diesen Gegenstand mit der Kanadischen Regierung demnaechst aufnehmen werde, werde ich zur Begrue ndung des deutschen Standpunktes die Gedanken verwenden, die in dem Memorandum (Anlage) zu dem Bericht vom 29. Mai 1936 - J. Nr. 515 - zusammengefasst sind. Wegen weiterer Gesichtspunkte und Materialien bitte ich mich gegebenenfalls, unter Umstaenden drahtlich, mit Weisung zu versehen. Aus verstaendlichen Gruenden werde ich an die Regierung in dieser Sache erst herantreten koennen, nachdem das vorgenannte Ermaechtigungsgesetz im Senat Annahme gefunden und daran anschliessend Gesetzeskraft erlangt hat, was voraussichtlich in der kommenden Woche der Fall sein wird.

gez. Granow

Memorandum

The delay, in the last months, in transmitting to the Canadian Government, according to Article I Paragraph 3 of the German-Canadian Payments Agreement of October 22nd, 1936, the monthly information as to the amount of the foreign exchange accruing from the export to Canada in the previous month, was due to the fact that, in the beginning, it seemed to be not an easy task for the respective German Banks to gather, classify and forward the reports from German exporters to the Central Office of the REICHSBANK in Berlin. These initial difficulties, however, have now been straightened out. The German Government regret the delay occurred in the last months, and undertake to convey to the Canadian Government the information mentioned above henceforth on or shortly after the fifteenth day of each calendar month, as provided for in the Payments Treaty.

Furthermore, it is pointed out that the Foreign Office in Berlin, without any Treaty obligation, has willingly and promptly informed the Canadian Trade Commissioner in Germany about the foreign exchange permits issued for the various classes of import commodities from Canada, and as far as possible even about the

permits

permits likely to be given in future months. In allocating the available amounts of foreign exchange among the goods enumerated in the Schedule of the Payments Agreement, every consideration was given by the German Supervising Offices to Canadian wishes, a fact readily appreciated by the Canadian Trade Commissioner. By a recent agreement between the Canadian Trade Commissioner and the respective German authorities it has now been arranged to keep the Canadian Trade Commissioner continuously informed about actual and future allocations, whereby the task of Canadian exporters, to make dispositions, will be considerably facilitated.

Ottawa, April 3rd, 1937.